

Umweltbericht

ZUR

**19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ER-
FURT IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES GIS 532
"KÜHNHÄUSER STRAÙE - SÜD"**

Datum: 22.02.2012

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
1.1 Kurzbeschreibung.....	3
1.2 Übergeordnete Ziele.....	5
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
2.1 Bestandsaufnahme.....	6
2.2 Prognose.....	6
2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	11
2.4 Alternativen.....	11
3 Ergänzende Angaben	12
3.1 Methodik.....	12
3.2 Monitoring.....	12
3.3 Zusammenfassung.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	betroffene Flächennutzungen der 19. FNP-Änderung und deren Größen.....	4
Tabelle 2:	Bilanzierung der Flächen im Bestand.....	11
Tabelle 3:	Bilanzierung aufgrund der 19. Änderung des FNP.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Luftbild (Stand 2008), Quelle: Geoproxy Thüringen.....	4
Abb. 2:	Auszug Flächennutzungsplan Stadt Erfurt (2006), Quelle: Stadt Erfurt, FNP.....	4

1 Einleitung

1.1 Kurzbeschreibung

Gesetzliche Grundlage

Die Ziele des Umweltschutzes sind in entsprechenden Gesetzen und Vorschriften und übergeordneten Planungen enthalten. Für die vorliegende Planung sind insbesondere folgende Fachgesetze und Fachplanungen relevant: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nachfolgend das Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) beschreiben für alle Schutzgüter die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert der Landschaft sind dauerhaft zu sichern.

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) gemäß § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Lagebeschreibung

Das Gebiet der Flächenutzungsplan-Änderung in Erfurt umfasst das Gebiet um den Bereich des B-Planes GIS 532 "KÜHNHÄUSER STRAÙE - SÜD" und befindet sich am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Erfurt unmittelbar an der BAB A 71. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung des geänderten Bebauungsplanes.

Zwischen den Erfurter Ortsteilen Mittelhausen und Kühnhausen befindet sich das nahezu ebene, in Richtung Nordwesten leicht abfallende Gebiet. Es wird auf allen Seiten von Verkehrsstrassen begrenzt. Im Norden grenzen die stark frequentierte Kühnhäuser Straße und im Westen die Bahntrasse Erfurt-Sondershausen an das Gebiet. Im Süden verläuft die Trasse der BAB A 71. Im Osten schließt sich unmittelbar an der August-Röbling-StraÙe die Ortschaft Mittelhausen an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt vom 27.05.2006 wird der Änderungsbereich als Gewerbliche Bauflächen und Sondergebiet Gartenbau dargestellt. Es untergliedert sich in Gewerbeflächen in Planung (süd-westlicher Teil) sowie im Bestand (nördlicher Teilbereich); darüber hinaus sind die großflächigen Gewächshausanlagen und das Betriebsgelände der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft im Norden als Sondergebiet

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

Gartenbau ausgewiesen. Ein schmaler Saum unmittelbar nördlich der BAB A 71 ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin werden im Änderungsbereich teilweise Grünflächen dargestellt.

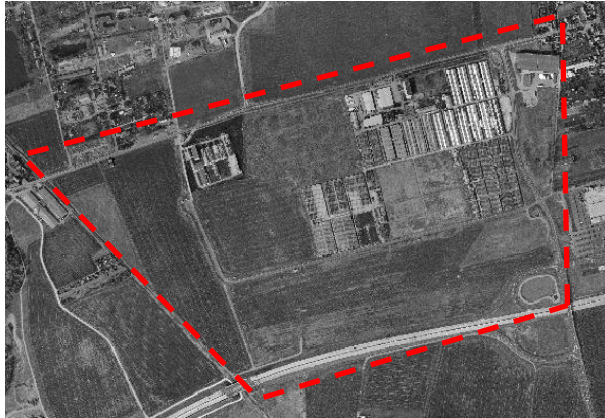


Abb. 1: Luftbild (Stand 2008), Quelle: Geoproxy Thüringen



Abb. 2: Auszug Flächennutzungsplan Stadt Erfurt (2006), Quelle: Stadt Erfurt, FNP

Art und Umfang der zu erwartenden Baumaßnahmen

Die Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt für ein Gebiet, welches bereits zum aktuellen Zeitpunkt als B-Plan-Gebiet rechtskräftig ausgewiesen und zum größten Teil intensiv genutzt bzw. bebaut ist. Mit der Flächennutzungsplan-Änderung werden folgende maßgebliche Ziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die erforderliche Ausweisung großer zusammenhängender Gewerbeflächen
- Umstrukturierung und Neuausbildung von gewerblicher Bauflächen und Flächen für den Gartenbau

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung wird die Verteilung bzw. das Verhältnis von Sonderbau- und Gewerbegebietsflächen verändert. Die Intensität der Nutzung an sich und die damit einhergehende Neuversiegelung bzw. Überbauung ändert sich gegenüber dem bisher gültigen B-Plan nur wenig, weitere Details und Maßnahmen werden entsprechend im B-Plan und dem zugehörigen Grünordnungsplan (GOP) sowie Umweltbericht untersetzt.

Tabelle 1: betroffene Flächennutzungen der 19. FNP-Änderung und deren Größen

	wirksamer FNP (2006)	geplante Änderung des FNP
Flächennutzung	Gesamtfläche	Gesamtfläche
Gewerbegebiete	ca. 44,6 ha	ca. 44,6 ha
Sondergebiet Gartenbau	ca. 23,5 ha	ca. 23,5 ha
davon überlagert mit Gewerblichen Bauflächen (bedingte Darstellung)	0,0 ha	ca. 10,1 ha
Flächen für Landwirtschaft	ca. 14,8 ha	ca. 14,8 ha
sonstige Grünflächen	ca. 9,6 ha	ca. 9,6 ha
Summe	ca. 92,5 ha	ca. 92,5 ha

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

1.2 Übergeordnete Ziele

Plan	Ziele	Berücksichtigung im B-Plan
Regionalplan Mittelthüringen, 2011	Siedlungsfläche (einschließlich Gewerbe)	Entwicklung entsprechend der Vorgaben des Regionalplans
	Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz (hw-3: Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut)	
Landschaftsplan der Stadt Erfurt (1997)	Vorrangfläche für den Gartenbau im Bereich der bisherigen Gewächshausanlagen und Forschungseinrichtung)	Entwicklung entsprechend der Vorgaben des Landschaftsplans, Umstrukturierung der Flächen innerhalb des Gebietes
	2 Flächen als Gewerbegebiet mit dem der Gliederung durch Grünzüge, Durchgängigkeit mit Wegen, Sichtschutz nach außen, Pufferzonen zur Wohnbebauung	Entwicklung entsprechend der Vorgaben des Landschaftsplans, Umstrukturierung der Flächen innerhalb des Gebietes
	Grünzug entlang der Kühnhäuser Straße und der August-Röbling-Straße in Form von Baumreihen	Erhalt und Weiterentwicklung
	übrige Bereiche: Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland, im Bereich parallel zur Bahn und Autobahn A 71 sind lockere Gehölzstrukturen vorgesehen	Entwicklung von Extensivgrünland parallel zur Bahn, Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche parallel zur Autobahn A 71, Einordnung von Gehölzstrukturen
	westliche Bereiche des Gebietes besitzen besondere Bedeutung für die Kalt- und Frischluftversorgung	Teilflächen in diesem Bereich werden freigehalten
FNP (2006)	Flächen für Gewerbe und Sondergebiet Gartenbau einschließlich Ausgleichs- und Erschließungsflächen	Entwicklung entsprechend der Rahmen-Vorgaben des Flächennutzungsplans, jedoch Teilflächen-Umstrukturierung
Klimagutachten (1996)	Sicherung von Kalt- und Frischluftgebieten	Festsetzung von Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen im Geltungsbereich sowie extern
	Sicherung der Freihaltung der Luftleitbahnen im Stadtgebiet	Teilflächen in diesem Bereich werden freigehalten (Festsetzungen im B-Plan)
	Sicherung der Grünbereiche	Festsetzung von Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen im Geltungsbereich sowie extern
	Verbesserung der Lufthygiene und des Klimas	Dachbegrünung soweit möglich
Abfallwirtschaftssatzung	Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung; ordnungsgemäße Entsorgung der nichtvermeidbaren Abfälle mittels Einrichtung geeigneter Abfallbehälter-Standplätze oder Entsorgungsräume für die einzelnen Objekte	keine, Umsetzung der Forderungen gemäß Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands*, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

* Bezug: Darstellung im wirksamen FNP (2006)

2.2 Prognose

über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung / Nichtdurchführung der Flächennutzungsplan-Änderung** in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation

** aufgrund Änderung FNP keine Unterscheidung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Bestandsaufnahme	Prognose
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB	
Tiere / Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend intensiv genutzte Gewerbe- und Gartenbauflächen in Siedlungsrandlage lassen Vorkommen überwiegend ubiquitärer, siedlungsrandbewohnender Tierarten erwarten; • ca. 68 ha des Untersuchungsgebietes sind mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant; • starke Verlärmung durch vorhandene benachbarte Verkehrswege (z.B. A 71) schränkt Vorkommen empfindlicher Arten stark ein; • Gehölze und Gewässer im Gebiet sind wertvollste lokale Strukturen insbesondere für Tierarten; • Schutzgebiete bzw. Biotop nach §§ 12-18 ThürNatG nicht betroffen; • angrenzend Saumstrukturen mit lokaler Biotopverbundfunktion, aufgrund der umgebenden Verkehrswege stark verinselt; <p>→ folglich geringe bis mittlere Bedeutung für Arten- und Biotopausstattung im Stadtrandgebiet</p>	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung • in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche sowie benachbarte Verkehrswege und intensive landwirtschaftliche Flächennutzung
Boden	
<ul style="list-style-type: none"> • sandig-lehmige Kiese im Übergangsbereich zu Lehm-Schwarzerden über Sand/Kies, geringe Wasserspeicherfähigkeit, Tendenz zur Austrocknung; • geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit (durchschnittliche Bodenzahl 48); • ca. 68 ha des Untersuchungsgebietes sind mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant; • auf ca. 4 ha im Gebiet befinden sich fünf Altlastenstandorte / Ablagerungen / Flächen mit abfallrelevanten Bezug (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB); <p>→ folglich geringer funktionaler Wert des Bodens</p>	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung • in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden Flächenzuwei-

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

Bestandsaufnahme	Prognose
	<p>sungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche sowie Altlastenflächen und auf Teilflächen durch intensive landwirtschaftliche Flächennutzung</p>
Wasser	
<p><u>Oberflächengewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> keine Fließgewässer vorhanden, jedoch gemäß Regionalplan im Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz (Gera) liegend; keine ausgewiesene Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀), im westlichen Bereich kann es bei Extremhochwässern zu einer Überflutung von bis zu 20 cm Höhe kommen; künstliche Stillgewässer: ca. 800 m² großes Standgewässer nordöstlich der Gewächshäuser und ca. 900 m² großes Standgewässer nordwestlich der Gewächshäuser, Regenrückhaltebecken randlich der vorhandenen Verkehrswege; Wasserschutzgebiete sind nicht ausgewiesen; <p>→ folglich keine große Bedeutung der Oberflächengewässer</p>	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche sowie Einträge von Wässern in Oberflächengewässer aufgrund der teilweise unregelmäßigen Entwässerung
<p><u>Grundwasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund des Kiesgruben-Betriebes zwischen Mittelhausen und Kühnhäusern über einen Zeitraum mehrerer Jahrzehnte Grundwasserstand stark abgesenkt; Grundwasserneubildungsrate mit 100 - 200 mm im mittleren Bereich; durch flach anstehenden Kiessand eine hohe vertikale Wasserdurchlässigkeit gegeben, deshalb gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt; ca. 68 ha des Untersuchungsgebietes sind mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant; <p>→ folglich hohe Empfindlichkeit gegenüber flächenhaften Einträgen von Schadstoffen, aufgrund der nur geringen Grundwasserneubildung keine vorrangige Bedeutung für das Erfurter Stadtgebiet</p>	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche und dem damit verbundenen Verlust von Infiltrationsflächen
Klima / Luft	
<ul style="list-style-type: none"> kontinental geprägtes Klima, niederschlagsarm und warm; Jahresniederschlag zwischen 450 und 550 mm; mehr als zwei Drittel der Fläche mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant, dadurch Minderung ehemals vorhandener Kalt- 	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

Bestandsaufnahme	Prognose
<p>und Frischluftentstehungsgebiete;</p> <ul style="list-style-type: none">• im westlichen Teil Luftleitbahn an der Grenze des Gebietes (Durchlüftungsbahn für die Stadt Erfurt, ausgewiesen als Klimaschutzzone II. Ordnung), jedoch bereits teilweise mit Gewerbeflächen überplant;• durch Autobahn BAB A 71 ist die Luft mit verkehrsbedingten Schadstoffen angereichert sowie das Gebiet verlärmert; <p>→ folglich ist die Luftleitbahn im Westen des Gebietes von besonderer Bedeutung (hohe klimatische Empfindlichkeit und größte Bedeutung für die Belüftung des Erfurter Stadtgebiets), jedoch im wirksamen FNP bereits stark eingeschränkt und mit Flächen für Gewerbe überplant (vgl. Abb. 2), Luftqualität des Gebiets selbst eher gering</p>	<ul style="list-style-type: none">• in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar, sofern die Funktionalität der Luftleitbahn besonderer Bedeutung im Westen des Gebietes gesichert bleibt <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche und der damit verbundenen Überplanung klimabedeutsamer Flächen
<p>Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none">• weithin sichtbar sind die großflächigen Gewächshausanlagen und bereits vorhandene Gewerbebetriebe, Teilflächen der Landwirtschaft überschaubar;• ca. 68 ha des Untersuchungsgebietes sind mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant;• stark beeinträchtigend wirken die oberirdischen Stromleitungen und die BAB A 71; <p>→ insgesamt stark anthropogen beeinflusstes Landschaftsbild des Stadtrandes vorwiegend geprägt durch Verkehrswege, Gewerbeansiedlungen, Gartenbaubetriebe (Gewächshäuser) und intensiv genutzte Ackerflächen</p>	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• kaum Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung• in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <p>Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche, bei Nichtnutzung (weiterer) Verfall von Gebäuden mit entsprechenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes</p>
<p>biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none">• ca. 68 ha des Untersuchungsgebietes sind mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant;• Gehölze und Gewässer im Gebiet sind wertvolle lokale Strukturen für Tierarten;• Fläche jedoch aufgrund der umgebenden Verkehrswege stark verinselt; <p>→ folglich geringe bis mittlere Bedeutung für biologische Vielfalt im Stadtrandgebiet, lokal höhere Bedeutung der geschlossenen Gehölzbestände (Fledermäuse, Vögel) und Gewässer (Amphibien)</p>	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen, keine zusätzliche Neuversiegelung• in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades,

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

Bestandsaufnahme	Prognose
	Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche sowie benachbarte Verkehrswege und intensive landwirtschaftliche Flächennutzung
Natura2000-Gebiete	
<ul style="list-style-type: none"> im Plangebiet und angrenzend nicht existent 	<u>a+b) Prognose bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Da die Realisierung und/oder Nichtrealisierung der Änderung des FNP lediglich lokale Auswirkungen auf den Naturhaushalt erwarten lässt, ist davon auszugehen, dass die entfernt liegenden Natura 2000 Gebiete nicht betroffen sind.
Belange nach §1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB	
Menschen und ihre Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> verinselte, durch Verkehrswege umgebene Fläche am Stadtrand, bereits durch Gewerbeflächen und -brachen geprägt; ca. 68 ha des Untersuchungsgebietes sind mit Gewerbe- und Gartenbauflächen überplant; Verlärmung und Einschränkung der Luftqualität insbesondere auch durch die BAB A 71 	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> <ul style="list-style-type: none"> kaum Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der bestehenden Flächenzuweisungen für Gewerbe und Gartenbau und damit auch des Versiegelungsgrades, Fortbestehen der Vorbelastungen insbesondere durch vorhandene Gewerbe- und Gartenbaubereiche, bei Nichtnutzung (weiterer) Verfall von Gebäuden mit entsprechenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
Bevölkerung insgesamt	
<ul style="list-style-type: none"> das unmittelbare Umfeld des Planungsgebietes und das Plangebiet selbst ist für die Erholung wenig geeignet und somit von geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung im Erfurter Stadtgebiet 	<u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u> <ul style="list-style-type: none"> keine Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen in Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt keine negativen Auswirkungen prognostizierbar <u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Fortbestand des Istzustandes
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB	
Kulturgüter	
<ul style="list-style-type: none"> Denkmale oder sonstige Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden 	<u>a+b) Prognose bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung:</u> <ul style="list-style-type: none"> entfällt

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

Bestandsaufnahme	Prognose
sonstige Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">entlang der Kühnhäuser Straße bauliche Anlagen in Form von Gewächshäusern und Gewerbebauten verschiedener Gartenbaubetriebe sowie Gebäude der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)Hochspannungsfrei- und unterirdische Gasleitungen	<p><u>a) Prognose bei Durchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">kaum Veränderungen gegenüber dem wirksamen FNP zu erwarten, da allein Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen erfolgen,bei Abriss von vorhandenen baulichen Anlagen aufgrund der Umstrukturierung sind privatrechtliche Regelungen zu treffen <p><u>b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">keine Veränderung zum Istzustand, bei Nichtnutzung (weiterer) Verfall von Gebäuden
Wechselwirkungen	
<ul style="list-style-type: none">Naturnähe sowie Versiegelungsgrad des Bodens hat Einfluss auf natürlichen Grundwasserhaushalts- und -neubildungsrate sowie -geschüttheit, natürliches Bodengefüge ist Voraussetzung für Entwicklung standortgerechter Pflanzengesellschaften und ihrer Tierwelt, Wasserhaushalt und Versiegelungsgrad haben unmittelbar Auswirkungen auf die Arten und Biotope und das Klima bzw. die Lufthygiene, diese wiederum haben Auswirkungen auf den Lebensraum, die Erholungseignung und das subjektive Empfinden des Menschen.	<ul style="list-style-type: none">Im Plangebiet hat die Änderung des FNP aufgrund dessen, dass es sich lediglich um Flächenumstrukturierungen zwischen Gewerbe- und Gartenbauflächen handelt, nahezu keine Auswirkungen auf die Schutzgüter, so dass entsprechend auch die Wechselwirkungen nicht betroffen sein können.Im Kontext der Gesamtsituation sind daher im Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation von Erfurt keine negativen Umweltauswirkungen durch die Änderung des FNP zu erwarten.

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die nachfolgende Bilanzierung stellt den Unterschied zwischen der ursprünglichen Zielstellung des wirksamen FNP für den Bereich Kühnhäuser Straße und der aktuellen FNP-Änderung Nr. 19 dar.

Tabelle 2: Bilanzierung der Flächen im Bestand

Bestand - wirksamer FNP (2006)			
Flächennutzung	Fläche (m ²)	Biotopwert	Gesamtwert
Gewerbegebiete	446.000	6	2.676.000
Sondergebiet Gartenbau	235.000	6	1.410.000
Flächen für Landwirtschaft	148.000	20	2.960.000
sonstige Grünflächen	96.000	30	2.880.000
Summe	925.000		9.926.000

Tabelle 3: Bilanzierung aufgrund der 19. Änderung des FNP

geplante Änderung des FNP			
Flächennutzung	Fläche (m ²)	Biotopwert	Gesamtwert
Gewerbegebiete	446.000	6	2.676.000
Sondergebiet Gartenbau	235.000	6	1.410.000
Flächen für Landwirtschaft	148.000	20	2.960.000
sonstige Grünflächen	96.000	30	2.880.000
Summe	925.000		9.926.000

Anhand der Bilanzierung ist ersichtlich, dass es mit der 19. FNP-Änderung im Vergleich zum wirksamen FNP zu keinen Neuversiegelungen kommen und somit kein zusätzlicher Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen entstehen wird.

2.4 Alternativen

Grundsätzliche Alternativen wurden nicht untersucht, da es sich um Änderungen bzw. Umstrukturierungen innerhalb eines bereits rechtsgültigen B-Planes handelt.

Als mögliche Standortalternativen für eine großflächige Gewerbeansiedlung wurde das Güterverkehrszentrum (GVZ) betrachtet, dort sind jedoch keine zusammenhängenden Flächen >10 ha verfügbar. Auch das südlich des vorliegenden Gebietes gelegene Gewerbegebiet „Bernauer Straße“ ist nur bedingt geeignet und soll zudem für gewerbliche Ansiedlungen mit Wunsch nach Anbindung an einen Bahnanschluss vorgehalten werden.

3 Ergänzende Angaben

3.1 Methodik

Die Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanänderung wurde auf Basis folgender Quellen vorgenommen:

- Regionalplan Mittelthüringen (2011)
- Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt (2006)
- Landschaftsplan der Stadt Erfurt (1997)
- Rechtsgültiger B-Plan und GOP für das Vorhabensgebiet (2005)
- parallel bearbeiteter Grünordnungsplan zur 1. Änderung des B-Plans (2012)
- Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 (2012)

Aufgrund der Untersuchungstiefe des FNP und somit auch einer FNP-Änderung sind Aussagen zu folgenden Gesichtspunkten auf den nachgelagerten Planungsebenen (Änderung des B-Plans) abschließend zu bewerten:

- Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

3.2 Monitoring

Für das Verfahren sollten die bestehenden Instrumente der Umweltüberwachung genutzt werden, da damit eine vollumfängliche Umweltüberwachung gewährleistet werden kann. Es brauchen keine neuen, zusätzlichen Instrumente entwickelt werden.

In der Regel sind diese Instrumente in den Aufgabenzuständigkeiten der Landesbehörden und der städtischen Ämter ausreichend beschrieben und bedürfen der Anwendung und Kontrolle durch diese Fachbehörden.

Die Umweltüberwachung sowie die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen kann daher auf der Grundlage bestehender Überwachungspflichten der zuständigen Behörden (Immissionsschutzbehörde, Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Straßenverkehrsbehörde) durchgeführt werden.

Umweltbericht

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfurt im Bereich des Bebauungsplanes
GIS 532 "Kühnhäuser Straße – Süd"

3.3 Zusammenfassung

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Schaffung der Voraussetzung zur Änderung des bestehenden B-Planes durch Umstrukturierung zwischen den im wirksamen FNP festgesetzten Gartenbau-Flächen und Gewerbeflächen im Parallelverfahren zur B-Plan-Änderung, um die aktuell erforderliche Ausweisung großer zusammenhängender Gewerbeflächen zu sichern.

Erhebliche und/oder nachhaltige Umweltauswirkungen, die sich aus der Flächennutzungsplan-Änderung ergeben, sind nicht vorhanden, da insbesondere ein zusätzlicher Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Neuversiegelung und Nutzungsänderung bzw. damit verbundene Änderungen des lokalen Wasserhaushaltes sowie von Teillebensräumen von Tieren und Pflanzen nicht auftreten werden. Das Landschaftsbild wird aufgrund der veränderten Zuordnung der Zweckbestimmungen von Teilgebieten eine geringfügige Veränderung erfahren, die jedoch aufgrund der Lage und Zweckbestimmung des Gebietes von untergeordneter Bedeutung ist.

Die zu erwartende Intensität der Eingriffe in den Naturhaushalt führt unter Berücksichtigung anerkannter Beurteilungsmaßstäbe zur Bewertung für Natur und Landschaft zu dem Ergebnis, dass allein aus der Änderung des Flächennutzungsplanes kein zusätzlicher Kompensationsbedarf entsteht.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass sich durch die 19. Flächennutzungsplan-Änderung und die im Parallelverfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwar Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt gegenüber dem derzeit vorhandenen Bestand ergeben, sich aber keine grundlegenden Änderungen im Verhältnis zum aktuell wirksamen FNP aus dem Jahr 2006 sowie zum bereits rechtskräftigen B-Plan aus dem Jahr 2005 ergeben.

Somit sind keine erheblichen und/oder nachhaltigen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Flächennutzungsplan-Änderung zu erwarten.